

2018.TVS.000232

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I5100547, Fr. 600 000.00 Erneuerung Lichtsignalanlagen Effinger-/Zieglerstrasse; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 89 vom 14. März 2019

Fr. 600 000.00

Verpflichtungskredit Total

Fr.Fehler! Verweisquelle konnte

nicht gefunden werden.

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag Fr. 600 000.00 (Preisbasis Juni 2018)
Projektbeginn: Mai 2018
Projektende: Dezember 2020
Hauptarbeiten: Baubeginn 8.7.2019
Bauende 29.7.2019
Fertigstellungsarbeiten Oktober 2019

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage Effinger-/Zieglerstrasse wurde erfolgreich abgeschlossen

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Bei den Tiefbauarbeiten entstanden geringfügige Mehrkosten (siehe Begründung, Kapitel 4.1)

3. Kreditabrechnung

3.1 Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	485 486.68
Bruttoinvestition	Fr.	485 486.68

3.2 Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	485 486.68
./. Verpflichtungskredit	Fr.	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kreditunterschreitung (19.09 %)	Fr.	114 513.32
---------------------------------	-----	------------

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Mehrkosten

- Tiefbauarbeiten	Fr.	19 669.50
-------------------	-----	-----------

Während der Ausführung der Tiefbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Lage der Leitungen nicht mit den Plangrundlagen übereinstimmen. Aus diesem Grund musste ein Schacht den Gegebenheiten angepasst und dementsprechend leicht vergrössert, um eine saubere Einbindung der Rohre in den Schacht zu gewährleisten.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass eines der Mastfundamente aufgrund einer speziellen Masthalterung erneuert werden muss.

Zusätzlich mussten bei zwei Masten neuen Rohrzuleitungen aus dem Hauptschacht erstellt werden, damit die Einbindung der Kabelschutzrohre in den Lichtsignal Mast den Normalien der Stadt Bern entsprechen. Infolge dieser Arbeiten wurde zusätzlich eine neue Schachtabdeckung versetzt.

Die Zusätzliche Massnahmen konnten über das Unvorhergesehenes kompensiert werden.

Mehrkosten	Fr.	19 669.50
-------------------	------------	------------------

4.2. Minderkosten

- Ersatz LSA	Fr.	19 397.87
--------------	-----	-----------

Die Kosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV

- Honorare	Fr.	10 891.10
------------	-----	-----------

Die Honorarangebot waren günstiger als im KV abgeschätzt

- Diverses	Fr.	15 761.20
------------	-----	-----------

Die Vermessungsarbeiten, der Landerwerb und die Kommunikationsmassnahmen waren weniger umfangreich als im KV angenommen.

- Unvorhergesehenes	Fr.	88 132.65
---------------------	-----	-----------

Das Unvorhergesehene wurde nur geringfügig benötigt.

Minderkosten	Fr.	134 182.82
---------------------	------------	-------------------

4.3. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	19 669.50
------------	-----	-----------

Minderkosten	Fr.	134 182.82
--------------	-----	------------

Kreditunterschreitung (19.09 %)	Fr.	114 513.32
--	------------	-------------------

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 485 486.68 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Bei der Einsicht in die Anlagebuchhaltung stellte das FI fest, dass die Anlage per 2022 noch immer als «Anlage im Bau» geführt und somit noch nicht abgeschrieben wird.

Die Rückfrage beim Direktionsfinanzdienst TVS zeigte, dass die Anlage bereits im Jahr 2020 fertiggestellt wurde. Somit hätte die Anlage Ende 2020 umgegliedert und ab dann abgeschrieben werden müssen. Das heisst, die Abschreibung in Höhe von Fr. 72 823.05 (pro Jahr Fr. 24 274.35 wurden nicht gebucht.

Aus diesem Grund empfiehlt das FI dem Direktionsfinanzdienst TVS die Anlage im 2023 zu aktivieren und rückwirkend bis 2020 abzuschreiben.

Bern, 31. Oktober 2023

Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner

Revisorin: sig. S. Kissling

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fr. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 89 vom 14. März 2019	Fr.	600 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Bruttoinvestition	Fr.	485 486.68
Kreditunterschreitung (19.09 %)	Fr.	114 513.32

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I5100547, Fr. 600 000.00, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 89 vom 14. März 2019	Fr.	600 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
Bruttoinvestition	Fr.	485 486.68
Kreditunterschreitung (19.09 %)	Fr.	114 513.32

Bern, 29. November 2023

Der Gemeinderat